

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 25.01.2011, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bericht über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung
Vorlage: 323/2011
- 2 . Bericht der Verwaltung über die aufsuchende Jugendarbeit
Vorlage: 324/2011
- 3 . Beratung über die Auswirkungen der Sozialraumanalyse auf die Arbeit des Jugendamtes
Vorlage: 325/2011
- 4 . Bericht der Verwaltung über den Stand des Ausbaus der U3-Betreuung
Vorlage: 326/2011
- 5 . Beratungen über die Zielsetzungen des Jugendamtes für das Jahr 2011
Vorlage: 328/2011
- 6 . Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Frau Gabriele Kals-Deußen

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

2. Frau Karola Brandt
3. Herr Christoph Grundmann Vertretung für Frau Karin Hoffmann
4. Herr Michael Kappes
5. Herr Dipl. Ing. Stefan Kassel
6. Herr Manfred Schumacher
7. Herr Raimund Tartler
8. Frau Ruth Thelen

9. Frau Marlis Tings

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Frau Ingrid Grein
11. Herr Manfred Kaminski
12. Frau Katharina Kleinen Vertretung für Frau Miriam Wagner
13. Frau Sonja Krumscheid
14. Herr Stefan Mesaros

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

15. Frau Irmgard Baldes
16. Herr Leonhard Claßen Vertretung für Herrn Helmut Adams
17. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler
18. Herr Markus Grahn Vertretung für Frau Marianne Müller-Ohligschläger
19. Herr Georg Nebel
20. Herr Wilfried Schulz
21. Herr Klaus Striebinger
22. Frau Maxi Weissmann

von der Verwaltung

23. Herr Beigeordneter Herbert Brunen
24. Frau Birgit Gerhards

Protokollführer

25. Herr Hermann-Josef Lehnen

Es fehlten:

26. Herr Helmut Adams
27. Herr Dietmar Ernst
28. Frau Karin Hoffmann
29. Frau Marianne Müller-Ohligschläger
30. Frau Miriam Wagner
31. Herr Leo Windelen

Die Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und begrüßte die anwesenden Besucher, Herrn Bürgermeister Fiedler, die Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Bericht über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung Vorlage: 323/2011

Frau Kals-Deußen bat Herrn Schulz, den Vorlagebericht zu dem Tagesordnungspunkt noch einmal näher zu erläutern und auf Fragstellungen aus dem Gremium einzugehen.

Herr Schulz dankte für das Wort und verwies zunächst auf die ausführlichen Ausführungen der Sitzungsvorlage sowie auf frühere dem Ausschuss vorgelegte Berichte zu den Entwicklungen in den Fällen der Hilfe zur Erziehung.

Insbesondere hob Herr Schulz noch einmal die enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern, aber auch die erhöhte Sensibilität der Bevölkerung in Angelegenheiten einer Kinderwohlgefährdung hervor. Hieraus resultiere eine hohe Zahl an Hinweisen auf eben solche. Das Jugendamt sei bestrebt, den Hinweisgebern in allen Fällen Rückmeldungen im gesetzlichen Rahmen zu geben. Sofern ein weiteres Vorgehen in einer Angelegenheit aufgrund einer nicht vorliegenden Notwendigkeit nicht erfolge, seien mitunter Enttäuschungen hierüber bei den Hinweisgebern festzustellen. Hiermit verbunden werde dann in der Öffentlichkeit möglicherweise die Aussage, das Jugendamt unternehme nichts.

Herr Schulz betonte jedoch ausdrücklich, dass im Rahmen der hier geführten Diskussion zu Einsparbemühungen keine Einschränkungen erfolgen sollen, in denen existenzielle Kindeswohlgefährdungen bestehen. Die zur Diskussion gestellten Einsparpotentiale bezögen sich lediglich auf einen kleinen Personenkreis und bewegten sich alle im gesetzlich vertretbaren Rahmen.

Als Beispiel für eine geänderte Verfahrensweise nannte Herr Schulz den Fall einer Schulschwänzerin, die trotz intensiver und vielfacher Bemühungen pädagogischer Fachkräfte und trotz Einbeziehung der Mutter nicht zum Schulbesuch bewegt werden konnte. Selbst Schulzuführungen mit dem Einsatz von Polizeikräften seien gescheitert. Herr Schulz erklärte, es mache keinen Sinn, in einem solchen Fall, der natürlich eine Kindeswohlgefährdung nicht existenzieller Art beinhalte, Ressourcen erfolglos einzusetzen, welche an anderer Stelle effektiver und Erfolg versprechender genutzt werden könnten.

Ein weiteres Beispiel, so Herr Schulz, sei die Inobhutnahme und Unterbringung eines Kindes gewesen, dass von der eigenen Kindesmutter im Anschluss aus der Einrichtung entführt worden sei. Hier seien Strafanzeigen gegen die Mutter leer gelaufen, sodass das pädagogische Konzept nicht habe durchgeführt werden können. Ein solches Beispiel zeige, dass mitunter sogar die Familien- als auch die Strafgerichte mit ihren Mitteln nicht zum Erfolg führen können. Darum mache der Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen keinen Sinn mehr. Das heiße aber nicht, dass man zunächst nicht alle Mittel ausschöpfe.

Frau Thelen meldete sich zu Wort und erklärte, dass das Jugendamt die Unterstützung des Ausschusses für seine Arbeitsweise suche. Die Frage, die sich ihr stelle, sei jedoch die, wie die Arbeitsweise des Jugendamtes denn aussehe. Maßgebend sei die Frage, wo der Unterschied zwischen der bisherigen Arbeitsweise sowie der nunmehr angestrebten Arbeitsweise zu finden sei.

Herr Schulz verwies noch einmal beispielhaft auf den Fall der Schulschwänzerin und erklärte, dass der nicht erfolgende Schulbesuch langfristig sehr wohl eine Kindeswohlgefährdung darstelle. Die Kindeswohlgefährdung sei jedoch nicht existenzieller Natur. Die Möglichkeiten des Jugendamtes und der pädagogischen Arbeit seien, wie bereits zuvor beschrieben, in einem solchen Fall bei nicht erfolgreicher Mitwirkung begrenzt. Wenn man feststelle, dass die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht greifen und ausgeschöpft seien, müssten andere Institutionen und Behörden entsprechend der Rechtslage eingreifen. Aus solchen Fällen leite sich in der täglichen Arbeit die Erkenntnis ab, dass bestimmte Fälle sich nicht verändern lassen.

Unter Hinweise auf die den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung übersandten Statistikunterlagen erklärte Frau Grein, dass sie hierzu noch einige Fragen habe. Unter anderem sei dies die Frage, warum man die Zahlen für die Stadt Geilenkirchen aus dem Jahr 2010 mit den Gesamtzahlen des Landes NRW aus dem Jahr 2008 vergleiche. Ein solcher Vergleich könne doch nicht korrekt sein.

Herr Schulz erklärte, dass man sich der Tatsache bewusst sei, dass hier gewisse Verschiebungen enthalten seien. Jedoch sei das verglichene Zahlenmaterial das jeweils aktuellste. Aktuellere Zahlen auf Landesebene lägen derzeit noch nicht vor. Weiterhin habe ein Vergleich der hiesigen Zahlen aus dem Jahr 2008 keinen Sinn gemacht, weil die außerordentlich starke Steigerung der Fallzahlen und der Kosten im Jahr 2008 in Geilenkirchen noch nicht stattgefunden habe und daher entsprechendes Zahlenmaterial für die derzeitige Diskussion nicht aussagekräftig gewesen wäre.

Frau Grein erkundigte sich weiter, ob unmittelbaren Vergleiche mit den umliegenden Jugendämtern angestellt worden seien.

Herr Schulz erklärte hierzu, dass man entsprechende Vergleiche durchgeführt habe. Diese hätten jedoch nicht zu gravierenden Unterschieden geführt. Ein wesentlicher Unterschied zu anderen Jugendämtern bestehe in der Altersstruktur der Jugendlichen, die Hilfen erhielten. Die Hilfen in Geilenkirchen setzten grundsätzlich früher ein. Hier werde der präventive Arbeitsansatz des Jugendamtes erkennbar.

Frau Grein erkundigte sich weiter nach der Differenz zwischen den in Geilenkirchen zu leistenden Ausgaben sowie der Jugendamtsumlage beim Kreis Heinsberg und ob diese Differenz so erheblich sei.

Die aktuellen Zahlen aus Geilenkirchen, so Herr Schulz, würden regelmäßig verglichen mit den Aufwendungen des Kreises Heinsberg. Aus diesen werde dann entsprechend dem Bevölkerungsanteil Geilenkirchens an der Gesamtbevölkerung des Kreises ein fiktiver Anteil ermittelt, der von Geilenkirchen zu tragen wäre, sofern hier kein eigenes Jugendamt bestünde. Herr Schulz wies jedoch darauf hin, dass auch ein solcher Vergleich vor dem Hintergrund der extremen Zuzüge nach Geilenkirchen vorsichtig interpretiert werden müsse.

Im ersten Jahr des Jugendamtes sei der Vergleich mit dem Kreisjugendamt sehr positiv gewesen. Zwischenzeitlich jedoch hätten sich Mehrkosten gegenüber einer Kreisumlage i. H. v. 1 Million Euro ergeben. Die Kostensteigerungen resultierten insbesondere aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie aus dem Bereich der Finanzierung von Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Im Bereich des Ausbaus der U3-Betreuung habe man sehr schnell gehandelt, was eine frühzeitige Steigerung der Kosten bewirkt habe. Diese Steigerung könne man bei anderen Jugendämtern erst später verzeichnen. Darüber hinaus seien die Hilfen zur Erziehung aus den bereits genannten Gründen gegenüber dem Kreisjugendamt überproportional gestiegen.

Frau Grein fragte nach, ob durch frühere Falleinstellungen bestimmte Fälle durch ein Raster fielen und dann keine Beachtung mehr fänden.

Herr Schulz erläuterte hierzu, dass jeder Fall ein Einzelfall sei und als solcher individuell betrachtet werde. Eine der Kernfragen sei dann insbesondere, ob mit den geleisteten oder weiteren Hilfen eine weitere positive Entwicklung im Fall zu erreichen sei oder ob erkennbar sei, dass alle Maßnahmen nicht mehr griffen.

Herr Schulz betonte ausdrücklich, dass hier kein Kahlschlag verursacht werden solle, sondern dass man lediglich bestrebt sei, mit geringen und verträglichen Eingriffen eine Dämpfung der Kostensteigerungen zu erreichen. So habe man beispielsweise die in den Hilfefällen geleisteten Stunden auf den Prüfstand gestellt und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Trägern so reduziert, dass die Fälle auch weiterhin eine positive Entwicklung nehmen können. Darüber hinaus habe man durch die gemeinsam mit den anderen kreisangehörigen Jugendämtern erarbeiteten neuen Leistungsstandards insgesamt eine Reduzierung der Kosten pro geleisteter Fachleistungsstunde erreicht. Auch leide weder der Hilfefall insgesamt noch der Leistungsträger. Hierdurch sowie durch die Reduzierung der Heimfälle sei mit Einsparungen i. H. v. etwa 500.000 Euro zu rechnen.

Frau Brandt betonte unter Bezugnahme auf die statistischen Daten noch einmal, dass aus ihrer Sicht ein Vergleich zwischen dem Jahr 2008 auf der einen und 2010 auf der anderen Seite nicht möglich sei. Dazu sei die Entwicklung auf dem Gebiet der Jugendhilfe in den letzten Jahren zu rasant gewesen. Frau Brandt vertrat weiterhin die Auffassung, dass man in diesem Bereich nicht sparen dürfe und vor allem keinen Fall fallen lassen dürfe. Die notwendigen Mittel hierfür seien aufzubringen.

Frau Brandt erklärte weiter, dass die Zahlen des Jugendamtes Geilenkirchen keine Ausreißerposition einnehmen, sondern dass sich hier vielmehr die allgemeine Entwicklung widerspiegele. Lege man die Zahlen aus NRW für das Jahr 2010 über die Zahlen aus Geilenkirchen, werde man feststellen, dass diese sich in großen Bereichen decken.

Frau Brandt wandte sich auch gegen eine schematische Arbeitsweise. Man könne Fälle nicht pauschalisieren und hierüber entscheiden, ob und wann diese erfolgreich verlaufen werden. Ziel müsse weiterhin sein, stationäre Hilfe durch ambulante Hilfe soweit wie möglich zu verhindern. Eine grundsätzliche Befristung dürfe es nicht geben.

Herr Schulz erklärte, dass in der Regel zwei mögliche Folgen einer ambulanten Hilfe eintreten würden. Dies sei entweder die Notwendigkeit, eine stationäre Unterbringung durchzuführen oder aber die Erkenntnis, dass eine Hilfe nicht mehr erforderlich sei, weil das Ziel erreicht sei oder die Hilfe nicht mehr ankomme. Diese Diskussion betreffe aber grundsätzlich nicht alle Fälle, sondern Einzelfälle, bei denen es sich in der Regel bereits um ältere Jugendliche handele.

Frau Brandt erklärte, dass die ambulanten Hilfen in jedem Fall erfolgreich seien. Abzulesen sei dies an der Kriminalitätsstatistik. Wenn man die Hilfen in diesem Bereich zurückfahre, erhöhe sich im Gegenzug die Kriminalität wieder.

Herr Schulz erklärte, dass das Jugendamt zu Beginn mit 40 ambulanten Hilfefällen seine Arbeit aufgenommen habe. Zwischenzeitlich betreue man über 100 Fälle. Ein Ziel der Arbeitsweise müsse sein, dass die geleisteten Hilfen verhältnismäßig sind. Hinweise auf einen Hilfebedarf würden in der Regel in einer sehr frühen Phase aufgegriffen und in vertretbaren Einzelfällen wurden eingeleitete Hilfen auch wieder beendet. Hier sei auch ein verantwortungsvoller Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gefordert.

Frau Brandt griff noch einmal das Beispiel der Schulschwänzerin auf. Spätestens dann, so Frau Brandt, wenn in einem solchen Fall eine Vormundschaft eingerichtet werde, werde der Vormund erneut eine Hilfe beantragen und man müsse sich erneut mit dem Fall auseinandersetzen.

Herr Nebel dankte zunächst für die Vorlage zu dem diskutierten Thema. Er erklärte, dass das Jugendamt die Unterstützung des Ausschusses suche. Er habe jedoch nicht verstanden, warum die Arbeit an einem Hilfefall eingestellt werden solle, wenn pädagogische Mittel nicht greifen. Aus seiner Sicht dürften die Hilfen nicht eingestellt werden. Dies sei insbesondere auch dann der Fall, wenn die Hilfe nicht angenommen würde. In einer solchen Situation seien neue Wege und Herangehensweisen zu entwickeln. Insofern könne das Jugendamt keine Unterstützung erhalten. Herr Nebel fragte auch noch einmal, ob über Einsparungen überhaupt nachgedacht werden dürfe, wenn es um das Kindeswohl gehe.

Herr Nebel wies ausdrücklich darauf hin, dass der Jugendhilfeausschuss laut Satzung über die einzusetzenden Haushaltsmittel zu diskutieren und dem Rat einen Beschlussvorschlag für die geplanten Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung zu unterbreiten habe.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass dies korrekt sei und hierzu noch eine gesonderte Sitzung des Ausschusses vor den Beratungen des Haushaltsplanes im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat stattfinden werde.

Beigeordneter Brunen wies noch einmal eindeutig darauf hin, dass es in der Diskussion nicht um Einsparungen um jeden Preis gehe. Aber neben dem Kindeswohl, welches natürlich immer an erster Stelle zu stehen habe, müsse auch die Wirtschaftlichkeit Beachtung finden und der Einsatz der Mittel geprüft werden.

Herr Nebel erkundigte sich noch einmal, ob man sich weiter mit einem Fall auseinandersetze, auch wenn dieser eingestellt werde.

Herr Schulz erklärte hierzu, dass man dies bereits in der Vergangenheit ausführlich erläutert habe. Wenn ein problematischer Fall, in dem die Hilfe nicht erfolgreich war, eingestellt werde, bleibe dieser weiter unter Beobachtung.

Herr Schumacher erklärte, er habe den Eindruck, dass es sich hier um einen typisch deutschen Diskussionsballon handele. Er stellte fest, dass man das Jugendamt haben wollte, und dass man das Jugendamt jetzt habe. Man solle sich doch die Grundsituation einmal genau anschauen. Der Vorsatz, immer nur helfen zu wollen, führe unausweichlich zu einem Kostenproblem. Vor diesem Hintergrund gehe es doch um die Diskussion, immer so weiter zu machen und das Kostenproblem zu bekommen, oder auch einmal über eine veränderte Arbeitsweise nachzudenken.

Herr Schumacher zog einen Vergleich mit dem heimischen Familienleben und erklärte, dass es auch hier darum gehe, Kindern Spielregeln zu vermitteln und, wenn nötig, Grenzen zu setzen. Und wenn eine Hilfe, die nicht angenommen werde, in einem vertretbaren Rahmen eingestellt werde, werde der Weg des Kindes oder des Jugendlichen vielleicht etwas holpriger, er werde aber auch hier nicht enden.

Grundsätzlich müsse man sich bei den hier angestellten Überlegungen zu der Aussage bekennen, immer nur helfen zu wollen, oder aber sich mit den bisher gemachten Erfahrungen auch in einigen Bereichen neu aufzustellen.

Herr Schumacher erklärte, dass die CDU-Fraktion vollstes Vertrauen in das Jugendamt hat und bedankte sich bei dem gesamten Team.

Herr Grahn stellte zunächst fest, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sich sehr positiv gestalte. Er erklärte jedoch, dass er grundsätzlich ein Problem habe mit einem Ausstieg aus Regelfällen. Zu fragen sei hier, was nach einer Zeit von beispielsweise 18 Monaten passiere, wenn ein Fall turnusgemäß eingestellt werde. Genau dann fange die Holperstrecke an, von der zuvor gesprochen wurde. Herr Grahn vertrat die Auffassung, dass es nach seiner Auffassung bei einer Kindeswohlgefährdung keine Einstellung eines Falles geben dürfe.

Herr Mesaros erklärte, dass in der hier geführten Diskussion keine pauschale und gezielte Kritik an dem Jugendamt geübt werden solle. Die Arbeit des Jugendamtes werde sehr geschätzt. Es gehe hier grundsätzlich um Überlegungen zur Gestaltung der Arbeit des Jugendamtes.

Herr Mesaros betonte, dass die Arbeitsgrundlage der Einzelfall sei und das dieser, wie zuvor schon erwähnt, nicht schematisch behandelt werden dürfe. Nach seiner Auffassung gebe es ganz wenige Fälle, bei denen Hilfeleistungen keinen Sinn mehr machten. Wichtig sei, dass die Maßnahme in erster Linie pädagogisch zu betrachten sei, und danach erst eine finanzielle Einschätzung erfolge. Andere Jugendämter versuchten ebenfalls, die entstandenen Fallzahlen über Einstellungen zu senken. Solche Maßnahmen seien jedoch sehr kurzfristig, da die Fälle zu einem späteren Zeitpunkt wieder auftauchten und dann in der Regel teurerer würden.

Frau Thelen erklärte, dass sie die Aussage von Herrn Schumacher nicht verstehen könne. Es sei nicht erkennbar, was der Wille, zu helfen, mit Spielregeln für Kinder zu tun habe.

Herr Schulz wies in der Diskussion um die Einstellung von Fällen auf ein offensichtlich bestehendes Missverständnis hin. Es solle kein Kahlschlag durch die massenhafte Einstellung von Fällen verursacht werden. Vielmehr untersuche man alle Fälle im Jugendamt standardmäßig. Hierbei zeige die Statistik, dass bei weitem nicht alle Fälle nach 18 Monaten beendet werden und dass, sofern dies erforderlich ist, Fälle weitaus länger begleitet werden. Es seien im Rahmen der Überprüfung auch nur wenige Fälle mit Augenmaß verändert worden.

Frau Thelen erkundigte sich danach, wer die abschließende Entscheidung in einem Fall treffe, der pädagogische Bereich oder der wirtschaftliche.

Herr Schulz erklärte, dass 95% aller Hilfefälle rein pädagogisch entschieden würden und in etwa 5% der Fälle Erwägungen zur Sinnhaftigkeit der Hilfen und zum erwarteten Erfolg einer Maßnahme angestellt würden. Als plakatives Beispiel verwies Herr Schulz noch einmal auf die Schulschwänzerin, vor deren Bett sich bereits sozialpädagogische Fachkräfte, Sozialarbeiterinnen und weitere Fachkräfte eingefunden hätten. Alle Maßnahmen hätten nicht zu dem Erfolg geführt, dass diese das Bett verlässt und darüber hinaus regelmäßig die Schule besuche.

Frau Thelen fragte nach, ob in den besagten 5% der Fälle ein Pädagoge oder ein Verwaltungsmensch die Entscheidung treffe.

Herr Schulz erklärte, dass alle Beteiligten auf ihrem Gebiet Fachkräfte seien, sowohl pädagogische als auch rechtliche Fachkräfte.

Frau Grein erkundigte sich danach, wer an der eingerichteten amtsinternen Arbeitsgruppe teilnehme. Ihr seien insbesondere die Erfahrungen der Personen wichtig. Frau Grein verwies dabei auf Ihre Erfahrungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und erklärte, dass sehr junges Personal aufgrund geringer Erfahrungswerte in bestimmten Bereichen überfordert sei. Umso wichtiger sei es bei dem hier diskutierten Thema, dass erfahrene Kräfte maßgebend für wichtige Entscheidungen seien.

Herr Schulz erklärte, dass der rechtliche Fachbereich von Herrn Nilles vertreten werde und der pädagogische von Frau Jansen als pädagogischer Fachkraft und gleichzeitig zertifizierter Kinderschutzfachkraft im Hause.

Frau Grein erklärte, dass sie Frau Jansen für zu jung halte und nach ihrer Auffassung Frau Gerhards als erfahrene Fachkraft geeignet sei, eine solche Position zu besetzen.

Herr Schulz erläuterte, dass Frau Gerhards als Koordinatorin der sozialen Dienste im Amt grundsätzlich die Verantwortung für alle Fälle mit trage. Aufgrund der regelmäßigen Teamsitzungen sowie der Organisation im Amt kenne Frau Gerhards auch alle Fälle, die aufgebaut würden. Entscheidungen über die Fälle würden im Team und unter Einbeziehung der jeweiligen Träger getroffen. Hierin sei auch der Grund zu finden, warum die Überprüfung der Fälle nur zu wenigen Veränderungen geführt habe.

Frau Grein wollte wissen, wer bei dem gerade beschriebenen Verfahren die letzte Entscheidung hat.

Herr Schulz erklärte, dass in dem pädagogischen Verfahren Frau Gerhards die letzte Entscheidung im Team trifft.

Frau Kals-Deußen bemerkte, dass die Frage nach der Entscheidung eindeutig beantwortet sei.

Frau Brandt bestätigte die Zufriedenheit mit der Arbeit des Jugendamtes. Sie erklärte noch einmal, dass es hier nicht um Kritik und Konfrontation gehe, sondern dass der Ausschuss ausreichende Informationen benötige, wenn es um die Rückendeckung für die Arbeit des Jugendamtes gehe.

Frau Baldes erklärte unter Hinweis auf die Ausführungen von Herrn Schumacher, dass der Weg vieler Kinder nicht erst holprig werde, wenn eine Hilfe beendet werde, sondern dass dieser Weg in vielen Fällen schon sehr holprig begonnen habe. Es sei unbedingt nötig, den Kindern den für ihre Entwicklung erforderlichen Freiraum zu geben.

Herr Kappes unterstützte die Aussage von Frau Brandt und erklärte, dass das Jugendamt ein hohes Maß an Kompetenz besitze. Anderenfalls würden entsprechend positive Kritiken nicht immer wieder geäußert.

Herr Kappes betonte noch einmal das Erfordernis, Fälle zu kontrollieren und Entscheidungen zu überprüfen. Auch sei es wichtig, auf die Effektivität einer Hilfe zu achten. Sofern ein Fall eingestellt werde, sei es aber ebenso wichtig, diesen weiter zu beobachten und nicht ganz aus dem Blickwinkel verschwinden zu lassen, damit jederzeit ein Einstieg möglich ist.

Herr Nebel erklärte, dass das beschriebene Verfahren des Jugendamtes in Ordnung und abgesichert sei. Wenn man Personal einstelle, gehe man grundsätzlich davon aus, dass dieses auch geeignet ist, die zuvor beschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Mit Hinweis auf die von Frau Grein geforderte Erfahrung der beteiligten Personen wies Herr Nebel darauf hin, dass er hierin auch eine Gefahr sehe. Alteingesessene und erfahrene Kräfte entwickelten mitunter eine gewisse Betriebsblindheit, die auch zu einer schematischen Arbeitsweise führen könne.

Herr Nebel stellte noch einmal die Frage danach, welche Unterstützung des Jugendamtes anstrebe. Aus seiner Sicht gehe es darum, bestehende Verunsicherungen bezüglich der aufgetretenen Kosten zu zerstreuen.

Herr Schulz betonte noch einmal, dass bei Entscheidungen im Jugendamt nicht die Kosten im Vordergrund stehen.

Frau Thelen bat um ein Votum des Ausschusses dahingehend, dass die in den Einzelhilfen zutreffenden Entscheidungen ausschließlich pädagogischer Natur sein dürfen.

Frau Kals-Deußen lehnte eine entsprechende Abstimmung des Ausschusses hierzu ab.

Frau Tings zog als Fazit, dass Alle mit dem Jugendamt zufrieden seien und dass das Jugendamt in bewährter Art und Weise weiter arbeiten solle.

Frau Kals-Deußen wies darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Diskussion von Fachleuten stammten, die sich durchaus ein Bild von der Situation machen könnten. Wichtig sei ihr, dass bei der Arbeit im Jugendamt in jedem Einzelfall genau hingesehen werde.

Frau Thelen betonte noch einmal, dass finanzielle Gründe keinerlei Einfluss auf die Entscheidungen im Jugendamt haben dürften und dass diese ausschließlich pädagogisch zu treffen seien.

Bürgermeister Fiedler entgegnete dieser Auffassung, dass durchaus beide Aspekte miteinander abzuwägen seien. Vergleichend verwies er auf das in Deutschland bestehende Gesundheitssystem und erklärte, dass dieses kollabieren würde, wenn alleine die Ärzte als Fachkräfte die Entscheidungen über zu übernehmende Behandlungen und deren Kostenrahmen treffen würden. Ein solches System wäre mittel- und langfristig nicht finanzierbar.

Die Ausschließlichkeit der Entscheidung auf pädagogischer Ebene bei Missachtung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten sowie einer Finanzierung über Steuermittel verstoße gegen das Demokratieprinzip und kratze damit geradezu an den Grundfesten der Verfassung. Probleme dieser Art bestünden in allen Parlamenten und auf allen Verwaltungsebenen.

Bürgermeister Fiedler stellte noch einmal klar, dass es sich bei den Arbeitsabläufen im Jugendamt um ganz normale Arbeitsprozesse handelt. Wie bereits dargestellt seien 95% der Fälle klar, wohingegen in 5% der Fälle eine vernunftmäßige Abwägung zwischen den Fachbereichen erfolgt.

Der Bereich der Wirtschaftlichkeit dürfe alleine schon deshalb nicht außer Acht gelassen werden, weil für eine immer höhere geforderte Qualität und Leistung der Verwaltung immer weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stünden und zwischenzeitlich ein erhebliches Problem hinsichtlich der Konnexität bestehe. Dieses besage sprichwörtlich, dass die Musik irgendwo anders bestellt werde, die Kommune jedoch die Rechnung zu bezahlen habe.

Frau Kals-Deußen stellte abschließend noch einmal fest, dass der Anstieg der Kosten u. a. einer allgemeinen Entwicklung geschuldet ist und dass der Ausschuss sich auch zukünftig mit den Abläufen beschäftigen werde.

Beigeordneter Brunen wies darauf hin, dass ein Termin für die nächste Sitzung, in der die Haushaltsplanung des Jugendamtes diskutiert werden soll, möglichst kurzfristig mitgeteilt werde.

TOP 2 Bericht der Verwaltung über die aufsuchende Jugendarbeit Vorlage: 324/2011

Nachdem die Vorsitzende Herrn Schulz gebeten hatte, dem Ausschuss einen Situationsbericht zur aufsuchenden Jugendarbeit zu geben, verwies dieser zunächst auf die bereits in den vergangenen Sitzungen erfolgten umfangreichen Berichte zu diesem Arbeitsbereich. Unter Hinweis auf die seit Beginn der Arbeit des eigenen Ju-

gendantes mehrfachen personellen Änderungen, die das Arbeitsfeld mehrfach beeinträchtigten, zeigte sich Herr Schulz froh und erleichtert, mit Herrn Kaumanns einen Mitarbeiter gefunden zu haben, der für den Bereich seit annähernd einem Jahr zuständig sei und gute Arbeit leiste.

Nachdem Herr Schulz kurz den Werdegang von Herrn Kaumanns skizziert hatte, wies er insbesondere auf die von ihm gesammelten Erfahrungen als Sozialarbeiter mit Jugendlichen in der Justizvollzugsanstalt hin, die ihm den Zugang auch zu problematischeren Jugendlichen in der täglichen Arbeit erleichterten.

Herr Schulz erklärte, dass man mit der Arbeit der aufsuchenden Jugendarbeit nach wie vor bewusst nicht eine Ausgestaltung im Sinne eines Streetworkers anstrebe, sondern mit vielfältigen Angeboten eine breite Streuung durch und für alle Gruppen sich regelmäßig treffender Jugendlicher erreichen möchte. Hierzu gehörten Gruppen wie die Dirt-Biker, die Skater sowie die Sprayer, aber auch andere, weniger organisierte und einzelnen Themenbereichen zuzuordnende Jugendliche.

Herr Schulz erläuterte weiter, dass die aufsuchende Jugendarbeit insbesondere von einer starken Kooperation und Vernetzung mit den Vereinen sowie den KOTs New Com und Zille geprägt sei. Darüber hinaus nehme Herr Kaumanns die Geschäftsführung des Stadtjugendrings war, woraus ebenfalls eine enge Anbindung an verschiedene Jugendgruppen resultiere. Zusammen mit den Kooperationspartnern würden beispielsweise Aktionen wie die 12-plus-Fete, das Fußballturnier am Kleinspielfeld in Teveren in den Sommerferien, die Halloween-Fete, die Kinderdisco im Musikpark oder eine Filmnacht organisiert.

Herr Schulz erklärte, dass eine Veränderung des Arbeitsbereiches derzeit nicht geplant sei und man die weiteren Entwicklungen in diesem Tätigkeitsfeld beobachten und abwarten wolle. Sofern hier zukünftig ein Änderungsbedarf eintrete, werde man entsprechende Korrekturen vornehmen.

Frau Brandt forderte, dass der Einsatz der aufsuchenden Jugendhilfe an speziellen Örtlichkeiten, die regelmäßige Treffpunkte der Jugendlichen darstellten, verstärkt werden solle.

Herr Schulz erklärte hierzu, dass unter dem Tagesordnungspunkt 3 noch Pläne dargestellt werden würden, die diese Forderung aufgriffen und durch die solche Probleme, die über Einzelfallhilfen hinausgingen, über verstärkten Maßnahmen angegangen werden könnten.

TOP 3 Beratung über die Auswirkungen der Sozialraumanalyse auf die Arbeit des Jugendamtes **Vorlage: 325/2011**

Nach dem die Vorsitzende Beigeordneten Brunen das Wort erteilt hatte, erinnerte dieser an die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales und des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2010, in der die von Frau Froesch erstellte Sozialraumanalyse im Rahmen einer Bedarfsanalyse für ein soziokulturelles Zentrum vorgestellt wurde.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass sich nach dem Abschluss der Analyse und deren Vorstellung für die Verwaltung die Frage gestellt habe, wie die gewonnenen Erkenntnisse sowohl in fachlicher als auch in personeller Hinsicht in der Arbeit des Jugend- und Sozialamtes umgesetzt werden könnten. Man sei im Zuge der Überlegungen zu dem Ergebnis gekommen, Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zu beantragen.

Herr Brunen erläuterte, dass das Bundesprogramm insgesamt ein Fördervolumen von 270.000 Euro für eine Kommune über einen Zeitraum von drei Jahren (2011 bis 2013) zur Verfügung stelle. Mit dieser Summe sei es den Kommunen möglich, Einzelprojekte verschiedener Träger bis zu einer Gesamtsumme von jeweils 20.000 Euro zu unterstützen. Sofern die Stadt Geilenkirchen den Zuschlag für die Teilnahme an dem Förderprogramm erhalte, bestünde hierdurch die Möglichkeit, die Ausflüsse aus der Sozialraumanalyse im Rahmen gezielter Projekte, sowohl im Jugendhilfebereich als auch im Bereich der Seniorenarbeit, umzusetzen. Mit Blick auf den Bericht über die aufsuchende Jugendarbeit wären hier auch orts- und ortsteilbezogene Projekte denkbar. Insbesondere solle in einem möglichst großen Umfang der Einsatz ehrenamtlich tätiger Personen organisiert und koordiniert werden. Diese könnten eine Orientierung für junge Menschen sein und im Rahmen einer Wertegesellschaft fehlende Identifikationsfiguren im familiären Umfeld ersetzen und entsprechende Leitbilder und Werte vermitteln.

Voraussetzung für den Zugang zu dem Projekt sei eine Interessenbekundung der Kommune, die bis zum 17.12.2010 vorliegen musste. Eine entsprechende Schreiben habe man rechtzeitig an die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) in Berlin gerichtet, die die Koordination des Bewerbungsverfahrens übernommen habe. Von dort würden die Ergebnisse der jeweiligen Auswertungen an die zuständigen Landesministerien gehen. Diese wiederum unterbreiteten nach dem Abschluss der Auswertungen ihre Vorschläge zur Auswahl der Kommunen an das zuständige Bundesministerium.

Beigeordneter Brunen erklärte weiter, dass die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung in einem Telefonat mitgeteilt habe, dass insgesamt 99 Interessenbekundungen für 67 zur Verfügung stehende Projekte eingegangen seien. Auf Nordrhein-Westfalen bezogen lägen derzeit 8 Interessenbekundungen für 6 Projekte vor. Die Chancen für einen Zuschlag für die Teilnahme an dem Bundesprogramm seien daher gut. Die Aufforderung der ausgewählten Kommunen zur formellen Antragstellung erfolge zu Beginn des Monats März 2011.

Herr Brunen erklärte, dass man im Ausschuss über den weiteren Verlauf berichten werde.

**TOP 4 Bericht der Verwaltung über den Stand des Ausbaus der U3-Betreuung
Vorlage: 326/2011**

Die Vorsitzende bat Herrn Lehnen um Ausführungen zum Stand des Ausbaus der U3-Betreuung in der Stadt Geilenkirchen.

Herr Lehnen dankte für das Wort und erklärte, dass er unter Hinweis auf den ausführlichen Sachstandsbericht in der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2010 auf die seit diesem Zeitpunkt eingetretenen Entwicklungen und Veränderungen näher eingehen werde.

Mit Blick auf die aktualisierte Übersicht über die Investitionen zum Ausbau der U3-Betreuung in den Kindertageseinrichtungen in Geilenkirchen erklärte Herr Lehnen, dass die Stadt Geilenkirchen zwischenzeitlich eine Fördersumme i. H. v. etwa 225.000 Euro vom Land NRW erhalten habe. Diese Summe sei für Härtefälle im Bereich der Investitionen einzusetzen. Als Härtefall gelte hierbei eine Ausbaumaßnahme, für die bereits ein Förderantrag gestellt worden sei, die jedoch noch nicht beschlossen sei und die darüber hinaus bis zum 15.09.2011 fertig gestellt sei.

Im Rahmen dieser Maßstäbe habe man die Verwendung dieser Fördermittel für die Baumaßnahme in der städtischen Kita Immendorf mit etwa 162.000 Euro veranschlagt. Darüber hinaus werde man den Förderantrag der Kita Triangel der Lebenshilfe mit 13.000 Euro abwickeln. Der Restbetrag i. H. v. 50.000 Euro stehe dann für die Maßnahmen in den kirchlichen Kitas St. Ursula Geilenkirchen und St. Mariä Namen Gillrath zur Verfügung. Hier werde derzeit jedoch noch der zeitliche Ablauf und damit die zeitliche Voraussetzung für den Einsatz der Mittel geklärt.

Herr Lehnen erklärte, dass das in Geilenkirchen geplante Ausbauprogramm bereits sehr weit fortgeschritten sei. Es fehle lediglich noch ein Förderantrag für eine Umbaumaßnahme in der Kita der AWO in der Jahnstraße. Die Umsetzung der bereits geplanten Maßnahme scheitere hier derzeit noch an baurechtlichen Gegebenheiten. Man hoffe jedoch, dass man auch hier in Kürze zu einem Ergebnis kommen werde.

Herr Lehnen stellte fest, dass die Baumaßnahme in der Kita Triangel zur Einrichtung einer weiteren integrativen Gruppe erfreulicherweise bereits sehr weit fortgeschritten sei, und dass nach Auskunft der Einrichtung ggf. bereits vor Ablauf des jetzigen Kindergartenjahres bereits die neue Gruppe ihre Arbeit aufnehmen könne. Frau Krumm-scheid als Erzieherin der Einrichtung bestätigte diese Information kurz. Mit Aufnahme des Betriebes in der derzeit noch im Bau befindlichen Kita Bauchem stünden so im Kindergartenjahr 2011/2012 im Stadtgebiet Geilenkirchen insgesamt 42 Gruppen in 12 Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern zur Verfügung.

Herr Lehnen betonte, dass neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auch die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege eine immer zentralere Rolle einnehme und nach dem Gesetz gleichrangig zur Betreuung in Einrichtungen ist. Er unterstrich noch einmal die Bedeutung der Flexibilität dieser Form der Betreuung für viele berufstätige Eltern. Diese Flexibilität werde beispielsweise bei wechselnden Arbeitszeiten der Eltern immer häufiger abgefragt. Man sei daher bestrebt, die Kindertagespflege kontinuierlich weiter auszubauen. Aus diesem Grunde habe man am gestrigen Tag eine Info-Veranstaltung im Rathaus durchgeführt, die sehr gut besucht worden und auf großes Interesse gestoßen sei. Herr Lehnen erklärte, dass in Kürze wieder entsprechende Schulungen beginnen würden und man hoffe, dass hierüber in Zukunft weitere Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern zur Verfügung stehen werden.

Mit Blick auf die vom Gesetzgeber geforderte Versorgungsquote im U3-Bereich erklärte Herr Lehnen abschließend, dass man im Kindergartenjahr 2011/2012 durch

die Betreuung in den Kitas sowie durch die Kindertagespflege eine Versorgungsquote von 35% erreichen werde. Diese solle je nach Entwicklung der weiteren Abfragen und Bedarfe in der Folge insbesondere auch durch die Tagespflege weiter ausgebaut werden.

Frau Tings merkte an, dass sie erfreut über die Versorgungssituation in Geilenkirchen sei und dass eine solch positive Situation bei weitem nicht in allen Kommunen des Landes gegeben sei. Sie kenne hier entsprechende Gegenbeispiele. Frau Tings dankte dem Jugendamt und dem Team für die gute Arbeit in diesem Bereich.

TOP 5 Beratungen über die Zielsetzungen des Jugendamtes für das Jahr 2011

Vorlage: 328/2011

Nachdem die Vorsitzende Herrn Schulz das Wort erteilt hatte, erklärte dieser, dass das derzeit zentrale Ziel des Jugend- und Sozialamtes sei, bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren und verstärkt in ehrenamtliche Tätigkeiten einfließen zu lassen.

Hierzu strebe man unbedingt die bereits zuvor beschriebene Um- und Fortsetzung der Sozialraumanalyse im Rahmen des durch Beigeordneten Brunen dargestellten Bundesprogramms an. Partizipieren sollen hiervon alle Altersbereich, sowohl die Jugendlichen als auch die älteren Einwohner. Ziel sei hier insbesondere, Leitbilder wieder zu finden und zu vermitteln. Hierzu seien bei Teilnahme an dem Bundesprogramm nicht nur Aktivitäten im Innenstadtbereich angedacht, sondern vermehrt auch Projekte in den Außenorten und in den bestehenden Wohnquartieren der Bürger.

TOP 6 Verschiedenes

Herr Schulz erklärte, dass durch die Unterstützung verschiedener Spender zahlreiche Hilfen für Kinder und Familien ermöglicht würden, für die die gesetzlichen Bestimmungen keine Leistungen vorsähen. Als Beispiel nannte Herr Schulz einen Brandfall, in dem eine Familie ihr Obdach verloren habe. Hier habe man über die gesetzlichen Hilfen hinaus erfolgreich Spendenmittel einsetzen können. Darüber hinaus würden beispielsweise Hilfen im Bildungsbereich sowie zur Talentförderung ermöglicht.

Auch könnten außerhalb von Einzelfallhilfen Gegenstände beschafft werden, die den Jugendlichen allgemein zur Verfügung stünden. Beispielsweise würden derzeit aus Spendenmitteln des Lions-Clubs ein Basketballkorb sowie mehrere Bänke gekauft und dieser dann in der Fliegerhorstsiedlung aufgebaut. Hierdurch erhielten die Jugendlichen dort eine sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit und einen Treffpunkt.

Herr Schulz sprach an dieser Stelle einen ausdrücklichen Dank im Namen des Jugendamtes an alle Spender wie die kanadischen Streitkräfte, den Lions-Club oder die Albert-Jansen-Stiftung aus. Aber auch dem Geilenkirchener Aktionskreis sowie der Geilenkirchener CDU gebühre entsprechender Dank, da diese die Erlöse aus verschiedenen Aktionen dem Jugendamt für die Belange von Jugendlichen zur Ver-

fügung gestellt hatten. Einen Appell richtete Herr Schulz auch an andere Personen und Institutionen, dem guten Beispiel zu folgen.

Die Vorsitzende dankte den Anwesenden für ihr Interesse sowie Ihre Mitwirkungsbe-
reitschaft und schloss die Sitzung um 19:40 Uhr

Vorsitzende

Schriftführer

Kals-Deußen

Lehnen